

OASIS TRANSNATIONAL

Newsletter Nr. 4 – Mai 2010

Editorial:

Der aktuelle Newsletter widmet sich dem Thema Aus- und Weiterbildung für Gefangene. Im Mittelpunkt steht eine europäische Konferenz, während derer nicht nur zahllose Projekte präsentiert, sondern auch aktuelle Strategien für einen europaweit verbesserten Zugang Inhaftierter zu Bildung und Ausbildung entwickelt wurden. Der zweite Teil des Newsletters enthält Informationen zu einem transnationalen Austauschprojekt des FCZB, dessen Schwerpunkt auf der gemeinsamen Diskussion von bewährten Instrumenten, Methoden und Konzepten im Bereich Bildung und Strafvollzug liegt. Vor allem auf das in einigen europäischen Ländern bereits umfassend praktizierte Modell der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen Gefangener während ihrer Inhaftierung soll dabei näher eingegangen werden.

Europäische Konferenz zu Bildungs- und Qualifizierungsprojekten im Strafvollzug

Unter dem Titel "Pathways to inclusion – Strengthening European Cooperation in Prison Education and Training"¹ fand im Februar 2010 in Budapest eine der bislang größten europäischen Konferenzen zum Thema Bildung und Strafvollzug statt. 240 Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und Praxis aus 30 europäischen Ländern kamen zusammen, um in einen gemeinsamen Dialog zu treten. Dabei wurden nicht nur aktuelle Tendenzen und der Handlungsbedarf im Bereich Bildung und Qualifizierung im Strafvollzug identifiziert, sondern auch strategische Empfehlungen zur zukünftigen Rolle europäischer Programme für die Optimierung vorhandener Angebote formuliert.

Das EU-Programm für Lebenslanges Lernen zur Förderung der Erwachsenenbildung unterstützt seit nunmehr 15 Jahren Pilotprojekte und Netzwerkaktivitäten in ganz Europa, die einen verbesserten Zugang (erwachsener) Inhaftierter zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten zum Ziel haben. Im Rückblick konnten die Programmverantwortlichen feststellen, dass eine Vielzahl der im EU-Projektzusammenhang entwickelten Konzepte und Instrumente zur Stärkung des Rechts auf Bildung für Straftäter/innen beigetragen haben. Ungeachtet dessen ist dieses Recht noch längst nicht überall verwirklicht und fehlende bzw. qualitativ minderwertige Bildungsangebote sind in

¹ „Wege zur Integration – Stärkung der Europäischen Kooperation in den Bereichen Bildung und Qualifizierung im Strafvollzug“

vielen europäischen Vollzugsanstalten – und hier vor allen Dingen in jenen für erwachsene Inhaftierte - noch immer die Regel.

Gleichzeitig beginnt sich auch auf politischer Ebene zunehmend die Erkenntnis durchzusetzen, dass flexible und sinnvolle Lernangebote während des Vollzuges die Reintegrationschancen (ehemaliger) Straftäter/innen deutlich erhöhen und ihr Rückfallrisiko mindern können. Bildung und Qualifizierung im Gefängnis wird daher als Querschnittsthema betrachtet, welches auf europäischer Ebene gegenwärtig ebenso wie in Zukunft nicht nur für Strategien des lebenslangen Lernens, sondern auch für die Politikbereiche Beschäftigung, Soziales, Justiz und Sicherheit relevant ist.

Die Erwachsenenbildung im Strafvollzug steht derzeit überall in Europa vor vielfältigen Herausforderungen. Hierzu zählen die notwendige Erweiterung und Differenzierung von Lerninhalten ebenso wie eine verbesserte Informationsbasis zu vorhandenen Lernangeboten. Sowohl Kurse, die formale Qualifikationen nach sich ziehen, also auch alltagspraktische und künstlerische Fächer, Sprachkurse, IT-Kurse und modulare Angebote, die in relativ kurzer Zeit zu anerkannten Qualifikationen führen, müssen gefördert werden. Wichtig sind darüber hinaus eine individualisierte Beratung und Unterstützung, differenzierte Kompetenzerfassungsinstrumente, flexible Stundenpläne und eine verbesserte Berufswegplanung. Und nicht zuletzt müssen vorhandene Angebote unter Einbeziehung aller Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzuges stärker als bisher miteinander verknüpft werden. Ungeachtet aller Unterschiede zwischen den nationalen bzw. regionalen Strafvollzugssystemen, hat die europäische Kooperation im Hinblick auf die Entwicklung innovativer Lernangebote in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die Konferenz „Pathways to Inclusion“ bot im Rahmen von themen- und zielgruppenspezifischen Workshops die Gelegenheit, detaillierter auf einzelne Bildungsschwerpunkte und Gefangenengruppen einzugehen, diese mit europäischen Partner/innen zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für zukünftige Programme und Projekte zu formulieren. In insgesamt acht Workshops wurden die folgenden Themen behandelt:

1. Kunst und kulturelle Kreativität
2. Berufsausbildung
3. Beratung, Anerkennung von Kompetenzen, Erstellung individueller Lernpläne
4. E-Learning Plattformen und Fernkurse
5. Das Gefängnis als positive Lernumgebung / Einbeziehung des Personals
6. Entlassung – Übergang – Reintegration: Die Rolle von Bildung und Qualifizierung
7. Jugendliche Straftäter/innen und Untersuchungshäftlinge
8. Inhaftierte mit spezifischen Bedürfnissen / psychischen Problemen

Sowohl die Präsentationen als auch die Ergebnisse der gemeinsamen Diskussion aller Workshops stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
http://ec.europa.eu/education/grundtvig/doc2047_en.htm

Ergebnisse der Konferenz: Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten im Strafvollzug

Basierend auf den Ergebnissen aus den Workshops wurden Handlungsfelder zur Verbesserung der Lern- und Weiterbildungsangebote für Gefangene identifiziert und Empfehlungen für zukünftige Förderschwerpunkte formuliert:

- Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen („Validation of Prior Learning – VPL“²) sollte integraler Bestandteil der Dokumentation über den Gefängnisaufenthalt werden
- Systematische Einführung von VPL in allen Ländern
- Informations- und Informationstechnologien, E-Learning: Entwicklung vielfältiger und flexibler Modelle, die trotz des zumeist begrenzten Internetzugangs eingesetzt werden können; Entwicklung und Einsatz adäquater Lernmaterialien
- Aufwertung der zurzeit noch unterschätzten Bedeutung von Kunst und kreativen Aktivitäten im Strafvollzug
- Verstärkte Kooperation zwischen „drinnen“ und „draußen“
- Verbesserte Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren/innen
- Systematische und koordinierte Nachsorgeangebote für die Zeit nach der Entlassung
- Verstärkte Einbeziehung von nicht-pädagogischem Personal und Entscheidungsträger/innen
- Stärkere Berücksichtigung der Diversität innerhalb der Gefangenenpopulation
- Förderung der Nachhaltigkeit von EU-geförderten Modellprojekten

Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung zukünftiger europäischer Förderprogramme wurde betont, dass die Kommunikation und Verzahnung der einzelnen Programme untereinander verbessert werden müsse. Da es noch zu wenige empirische Befunde gebe, müsse zudem Forschungsvorhaben – und hier insbesondere Langzeitstudien - zur Bedeutung von Bildung im Strafvollzug sowohl auf individueller als auch auf systemischer Ebene ein größerer Raum eingeräumt werden. Ebenso sollten die Ergebnisse erfolgreicher Modellprojekte stärker als bisher verbreitet und angewandt werden, wobei die gezielte Ansprache von Entscheidungsträger/innen aus Politik und Praxis unverzichtbar sei.

² siehe folgende Kapitel dieses Newsletters

Lernpartnerschaft „HIPPO“

Das FrauenComputerZentrumBerlin beteiligt sich seit August 2009 an der Lernpartnerschaft „How Individual Learning Pathways are Possible For Offenders (HIPPO)³“, die durch das Programm für Lebenslanges Lernen (Teilprogramm Grundtvig) der Europäischen Union gefördert wird. Der inhaltliche Schwerpunkt der Partnerschaft liegt auf der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration (ehemaliger) Strafgefangener durch die Förderung individueller Lernprozesse im Strafvollzug.

Acht Organisationen aus sechs Ländern gehören dem Projektverbund an, in dessen Rahmen gegenseitige Studienbesuche stattfinden, an denen jeweils auch Praxisvertreter/innen aus dem Justizvollzug teilnehmen. Die gastgebenden Institutionen präsentieren ihre nationalen bzw. regionalen Justizvollzugs- und Bildungssysteme und geben den Gästen die Gelegenheit, die Bedingungen in einer Strafvollzugsanstalt vor Ort kennen zu lernen. Obgleich der Schwerpunkt auf dem Bereich Bildung im Strafvollzug liegt, werden alle Stationen der Integrationsplanung vom Zeitpunkt der Inhaftierung bis hin zum Übergang in die Freiheit beleuchtet und gemeinsam diskutiert. Jede Partnerorganisation deckt dabei einen der folgenden thematischen Kernpunkte ab, die für die Entwicklung individueller Bildungsangebote im Strafvollzug von Bedeutung sind:

- Einbeziehung von Entscheidungsträgern und -trägerinnen (Frankreich)
- Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (Norwegen)
- Entwicklung eines individuellen Integrationsplans für Inhaftierte (Finnland)
- Etablierung von bedarfsorientierten Lernarrangements im Strafvollzug (Belgien)
- Kooperation mit externen Institutionen (Deutschland)
- (Re-)integration ehemals Inhaftierter in den Arbeitsmarkt (Luxemburg)

Synergien mit OASIS ergeben sich insofern, als dass das FCZB den Netzwerkansatz des Projektes präsentieren und sich mit europäischen Strafvollzugsinstitutionen zu Kooperationsstrukturen mit Verwaltungen, Behörden und externen Trägern austauschen wird.

Die Lernpartnerschaft hat eine Gesamtlauzeit von zwei Jahren, wobei seit dem Beginn im August 2009 bereits zwei Studienbesuche nach Frankreich und Norwegen stattgefunden haben und noch vier weitere folgen werden. In Berlin werden die Besucher/innen voraussichtlich im Februar 2011 erwartet, um unter anderem das Projekt OASIS kennen zu

³ Deutsche Übersetzung: „Wie können individuelle Lernwege für Inhaftierte gefördert werden“

lernen. Das Projekt hat eine eigene Website, auf der die Berichte über alle bereits absolvierten Besuchsstationen zu finden sind: <http://www.statvoks.no/hippo/>

Im Folgenden soll über die Besuche in Frankreich und Norwegen berichtet werden, wobei die jeweiligen Justizvollzugssysteme kurz skizziert und ausgewählte Beispiele zu Bildungsangeboten im Strafvollzug dargestellt werden. Da sich in beiden Ländern das Anerkennungsverfahren informell erworbener Kompetenzen im Strafvollzug („Validation of Prior Learning“) erheblich vom deutschen System unterscheidet, soll dieses Verfahren näher vorgestellt werden.

Studienbesuch in Frankreich (Bordeaux)

Die französische Partnerorganisation in der Lernpartnerschaft ist „GIP FCIP Aquitaine“, eine Einrichtung unter dem Dach des nationalen Bildungsministeriums, die für die Bereitstellung von Bildungsangeboten im Strafvollzug zuständig ist. Generell gilt für die an der Lernpartnerschaft beteiligten Länder, dass in den meisten von ihnen – anders als in Deutschland - die Zuständigkeit für Bildungsangebote im Erwachsenenvollzug bei den Bildungsministerien liegt.



Die Justizvollzugsanstalt Bordeaux-Gradignan <http://aquitaine.france3.fr>

Das französische Justizministerium ist für die Verwaltung des Strafvollzugs zuständig. Ein Fachdienst für (Wieder)Eingliederung und Bewährung (Service Penitentiaire d'Insertion et de Probation - SPIP) betreut sowohl inhaftierte als auch entlassene Straftäter/innen. Im Besonderen für den Übergang von Inhaftierten in die Freiheit spielt der SPIP eine wichtige Rolle, wobei dieser mit anderen Behörden ebenso wie mit öffentlichen und privaten Organisationen kooperiert. Ein wesentlicher Grundsatz des französischen Justizvollzugs lautet, dass Inhaftierten die gleichen bürgerschaftlichen Rechte zustehen, wie allen anderen Bürgern des Landes.

Bildungsangebote im französischen Strafvollzug

Es darf an dieser Stelle nicht außer acht gelassen werden, dass das französische Justizvollzugssystem aufgrund seiner im europäischen Maßstab überdurchschnittlich schlechten Haftbedingungen (Überbelegung, schlechte hygienische Verhältnisse, hohe Selbstmordraten) stark in der medialen und politischen Kritik steht und bereits wiederholt durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für die teils katastrophalen Zustände gerügt worden ist. Gleichzeitig sind die vorhandenen Bildungsangebote in vielen

Haftanstalten geradezu vorbildhaft: Das Recht auf Zugang zu Bildung für jeden Inhaftierten ist im französischen Strafvollzugsgesetz verankert, und jede Haftanstalt verfügt über eine eigene Bildungsabteilung. Gegenwärtig sind etwa 24 Prozent aller Inhaftierten in eine Bildungsmaßnahme involviert. Zuständig für die individuelle Ausgestaltung von Bildungsmaßnahmen ist ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeiter/innen der SPIP, Lehrer/innen und Bildungsbeauftragten.

Bildungsangebote in den Haftanstalten werden in Frankreich auf regionaler Ebene organisiert und von den regionalen Bildungsbehörden realisiert. So gibt es neun Justizverwaltungsregionen, und das Budget für Bildungsangebote in den Strafvollzugsanstalten variiert von Region zu Region. Bordeaux liegt in der Region Aquitaine. Hier trifft die zuständige Justizverwaltungsbehörde die Entscheidung über die Gesamtsumme für die Ausgaben, während ein Verwaltungsbeirat darüber entscheidet, wie diese Summe auf die einzelnen Haftanstalten aufgeteilt wird. Die Gefängnisverwaltung entscheidet wiederum, wie viel von diesem Geld jeweils für einzelne Posten wie Bildung, Sport oder kulturelle Angebote verwendet wird. So entsprechen zum Beispiel die Ausgaben für Bildung in der Haftanstalt Bordeaux-Gradignan gegenwärtig einem Betrag von fünf Cent pro Inhaftierter/m je Tag. Bildungsangeboten für minderjährige Inhaftierte wird generell Priorität eingeräumt: Während der Anteil der 13-18jährigen Inhaftierten in französischen Haftanstalten bei 1,2% liegt, werden 15% des Budgets für Bildung für diese Gruppe verwendet. Die im Vollzug tätigen Lehrer/innen werden durch das Bildungsministerium finanziert, wobei es sich in der Regel um „normale“ Lehrer mit einer entsprechenden Zusatzausbildung handelt.

So wie viele andere Länder ist auch Frankreich damit konfrontiert, dass die Gefangenenpopulation unterdurchschnittliche Bildungserfolge aufweist. Für viele Inhaftierte ist die Institution Schule mit der Erfahrung des Scheiterns verbunden. Gleichzeitig ist die Gruppe der Inhaftierten sehr heterogen, und alle Bildungsabschlüsse bis hin zu Diplomen und Dokortiteln sind repräsentiert. Aus diesem Grunde wird versucht, individualisierte Bildungsangebote im Einklang mit dem Bedarf der Inhaftierten zu entwickeln und anzubieten. Eine besondere Herausforderung bildet dabei der hohe Anteil von Untersuchungsgefangenen: gegenwärtig sind 28% aller Inhaftierten Untersuchungshäftlinge. Obwohl die Untersuchungshaft bis zu drei Jahren dauern kann, ist der überwiegende Anteil der Inhaftierten nur für kurze Dauer in Haft, weshalb hier auch lediglich mit kurzfristigen Bildungszielen gearbeitet werden kann.

Reintegrationsvorbereitung in der Anstalt Bordeaux-Gradignan

Die Justizvollzugsanstalt hat eine Gesamtkapazität von etwa 400 Haftplätzen und besteht aus zwei Häusern des geschlossenen Männervollzuges, einem Haus für den geschlossenen Vollzug für Frauen, einem für Jugendliche und einem Haus für den halb-offenen Vollzug.

Für „Neuankömmlinge“ gibt es eine spezielle Einweisungsabteilung, in der sie bis zu einem Monat verbleiben. Ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeiter/innen, Bildungsbeauftragten und anderem Personal des Justizvollzugs erstellt innerhalb von etwa 10 Tagen eine erste Diagnose darüber, wohin der/die Inhaftierte verlegt wird und welche Behandlungsmaßnahmen infrage kommen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft jedoch die Integrations- und Bewährungsabteilung (SPIP) innerhalb etwa eines Monats nach dem Zeitpunkt der Einweisung.

Den Inhaftierten wird versucht zu ermöglichen, dass sie an Reintegrationsprogrammen teilnehmen, in deren Rahmen verschiedenste Themenfelder behandelt werden. Hierzu zählen Jobsuche, Aus- und Weiterbildung, Zugang zu sozialen Diensten oder auch gesundheitliche Bildung. Eine Teilnahme an diesen Programmen ist aufgrund mangelnder Kapazitäten und Ressourcen jedoch nicht immer und nicht für jede/n Inhaftierte/n möglich. Viele Programme werden durch externe Träger angeboten, die für ihre Dienste im Rahmen von festgelegten Tagessätzen finanziert werden. Die Kooperation mit externen Trägern kommt in der Regel entweder dadurch zustande, indem freie Träger an die Anstalten herantreten und ihre Dienste anbieten, oder aber indem die Angestellten der Anstalt selbst entsprechend den spezifischen Bedarfen der Inhaftierten nach vorhandenen Angeboten suchen.

Einbeziehung von Entscheidungsträger/innen in Bildungsprojekte im Strafvollzug

Im Rahmen einer während des Studienbesuches präsentierten Untersuchung der Französischen Agentur für Europäische Bildung und Ausbildung wurden alle bis Ende des Jahres 2008 durch das EU-Programm für Lebenslanges Lernen finanzierten transnationalen Projekte im Bereich Strafvollzug evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Projekte gemeinsam mit Strafvollzugseinrichtungen und –verwaltungsbehörden entwickelt und umgesetzt wurde. Ungeachtet einer Vielzahl von entwickelten innovativen Bildungsangeboten für den europäischen Strafvollzug gehen viele dieser sicherlich gut gemeinten und qualitativ anspruchsvollen Projekte daher zu oft an den Realitäten im Strafvollzug vorbei, weshalb für zukünftige Projekte die Einbeziehung von Entscheidungsträger/innen dringend angeraten wird.

Studienbesuch in Norwegen (Oslo)

Die gastgebende norwegische Partnerorganisation „VOX – Agentur für Lebenslanges Lernen“ ist ebenfalls eine dem nationalen Bildungsministerium angegliederte Einrichtung. Der Schwerpunkt der Arbeit von VOX im Strafvollzug liegt auf der formalen Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen erwachsener Straftäter/innen.



Justizvollzugsanstalt Berg

Im Mittelpunkt des Studienbesuches stand die Präsentation von Kompetenzerfassungs- und -bewertungsmodellen in den vertretenen europäischen Justizvollzugssystemen.

Bildungsangebote im norwegischen Strafvollzug

Ein tragender Grundsatz der norwegischen Strafvollzugspolitik ist das „Normalitätsprinzip“: die Strafe besteht im Entzug der Freiheit, und der Vollzug soll die verurteilte Person nicht mehr belasten, als es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Der Haftalltag soll daher möglichst so organisiert werden, wie es dem Leben in Freiheit entspricht. Hintergrund dessen ist die Überlegung, dass der Übergang von der Haft in die Freiheit vereinfacht wird, je mehr das Leben im Vollzug dem Leben nach der Entlassung gleicht.

Entsprechend dem „Normalitätsprinzip“ ist im nationalen Strafvollzugsgesetz auch der Gedanke verankert, dass Inhaftierte prinzipiell das gleiche Recht auf soziale Leistungen haben, wie jede/r andere Bürger/in. Demzufolge sind für alle vollzuglichen Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Soziales die jeweils verantwortlichen nationalen Ministerien zuständig. Der Unterricht in den Haftanstalten wird äquivalent zu Bildungsmaßnahmen außerhalb des Vollzugs durch Angestellte lokaler Bildungseinrichtungen angeboten. Dies gewährleistet nach Auffassung der norwegischen Bildungsbehörden zum einen eine „Normalisierung“ der Angebote, gleichzeitig aber auch eine größere Unabhängigkeit vom Justizvollzugssystem.

Kompetenzerfassung im Strafvollzug: „Validation of Prior Learning“ (VPL)

Bei dem so genannten „Validation of Prior Learning“ handelt es sich um die Erfassung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Bereits in den neunziger Jahren initiierte die EU-Kommission europaweite Aktivitäten zur Validierung und

Akkreditierung (Anerkennung) von individuellen Kompetenzen, ganz gleich wie und auf welchem Wege diese erworben wurden. Dies ist mit dem Ziel verbunden, das lebenslange Lernen zu fördern, Mobilität zu erleichtern, Transparenz zu schaffen, die Durchlässigkeit im Bildungs- und Berufsleben zu fördern und verbesserte Übergänge zu ermöglichen⁴. VPL soll zudem besonders benachteiligte Gruppen bei ihrer Integration in das soziale und das Arbeitsleben unterstützen. Norwegen zählt zu denjenigen europäischen Ländern, in denen das Verfahren bereits umfassend angewendet wird.

Für den Strafvollzug ergibt sich durch VPL die Möglichkeit, auf einem individualisierten Kompetenzerfassungsverfahren basierende Bildungsangebote im Gefängnis bereitzustellen. Insbesondere auf Inhaftierte mit niedrigen Bildungsabschlüssen haben herkömmliche Anforderungen an den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung wie die Dauer oder die Prüfungskriterien häufig eine abschreckende Wirkung. Da Fähigkeiten und Qualifikationen nicht zwangsläufig ein und dieselbe Sache sind, werden Inhaftierte durch die Möglichkeit der formalen Anerkennung ihrer Kompetenzen motiviert, Bildungsangebote stärker wahrzunehmen. VPL im Strafvollzug bildet die Grundlage dafür, dass sie sowohl vollständige als auch Teil-Qualifikationen erlangen sowie an Kursen teilnehmen können, die flexibel verkürz- bzw. verlängerbar sind. Oftmals ergibt sich hieraus der Anreiz, auch weiterführende Lernangebote wahrzunehmen. Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem, dass die formale Anerkennung der erworbenen Fähigkeiten zur Stärkung des Selbstwertgefühls beiträgt. Die bisherige Erfahrungen mit dem Verfahren zeigen, dass die Anerkennung von während der Haft absolvierten „kleinteiligen“ Bildungsmaßnahmen nach einem einheitlichen nationalen System dazu führen, dass vor allen Dingen Inhaftierte mit kurzer Haftdauer weit stärker als zuvor von Bildungsangeboten im Vollzug profitieren.

Pilotprojekt “Prison Education and Validation”

Mit dem Ziel, die Qualität von Bildung im Vollzug allgemein zu verbessern, und nicht nur individualisierte, sondern auch anspruchsvollere Angebote bereitzustellen, wird unter der Federführung von VOX seit dem Jahre 2007 ein Pilotprojekt zu VPL im norwegischen Strafvollzug⁵ umgesetzt. Möglichst viele Gefangene sollen ihre informell erworbenen Kompetenzen anerkennen lassen, um darauf basierend an passgenauen Bildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Damit sollen sowohl die soziale und berufliche Entwicklung während der Inhaftierung gefördert als auch die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit

⁴ Siehe hierzu eine sehr übersichtliche Darstellung des Bundesinstitutes für Berufsbildung http://www.workforce.uni-bremen.de/downloads/Muenchhausen_2009_Lea-Dialog_Anerkennung_informell_erworbener_Kompetenzen_in_Deutschland.pdf

⁵ Sie englische Projektinformation in englischer Sprache auf der VOX-Homepage <http://www.vox.no/templates/CommonPage.aspx?id=2670&epslanguage=NO>

und Bildung nach der Entlassung verbessert werden. Gleichzeitig sollen Inhaftierte (einschließlich Untersuchungsgefangenen) durch die Teilnahme am VPL-Verfahren zur Weiterbildung und späteren Beschäftigung motiviert werden.

Die Anerkennungspraxis in Norwegen basiert zum einen auf schriftlich vorliegenden Dokumenten wie Zeugnissen, Zertifikaten und anderen Nachweisen. Sind keine Dokumente vorhanden, erfolgt die Anerkennung von Kompetenzen im Rahmen des Validierungsprozesses selbst. Die Grundlage für das Verfahren bildet ein Dialog mit Gutachter/innen, welche Experten/innen auf ihrem jeweiligen Gebiet sind, wobei der jeweils geltende Curriculum des zu validierenden Faches angewendet wird. Die Gutachter/innen dokumentieren sowohl den Bewertungsprozess als auch das Ergebnis, indem sie die Daten in ein entsprechendes elektronisches Tool eingeben. Die begutachtete Person hat das Recht auf Einspruch, wenn er/sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist. Nach der Einführung von VPL gab es in Norwegen unter Arbeitgeber/innen zunächst Befürchtungen, dass auf diesem Wege erteilte Nachweise gegenüber herkömmlichen Zertifizierungen von minderer Qualität seien. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass beispielsweise Erwachsene mit längerer Arbeitserfahrung häufig sehr gut qualifiziert sind. Nach der formalen Anerkennung dieser Qualifikationen durch VPL konnten sie nicht selten Führungsaufgaben übernehmen.

Im Strafvollzug dient das Verfahren unter anderem als Instrument für die Kompetenzerfassung und zur Bestandsaufnahme. Stellt sich durch die Ergebnisse des Verfahrens heraus, dass für die Weiterentwicklung bestimmter Kompetenzen die entsprechenden Ressourcen im Vollzug fehlen, steht jeder Anstalt ein bestimmtes Volumen zur Verfügung, um Personal von außen „einzukaufen“. Hierfür bilden Kooperationen zwischen den Bildungsverantwortlichen im Vollzug und externen Bildungsbehörden und Arbeits- und Sozialverwaltungen einen verbindlichen Rahmen. Um Lernen und Arbeiten im Vollzug besser miteinander zu verknüpfen, wird zudem ebenso großer Wert auf die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrpersonal und dem Personal in den Arbeitsbetrieben der Anstalten gelegt.

Das Pilotprojekt hat bisher gezeigt, dass VPL eine sehr gute Grundlage für den erfolgreichen Abschluss von Bildungsmaßnahmen im Vollzug bildet. Viele Inhaftierte konnten ihre Ausbildungszeiten erheblich verkürzen bzw. bereits nach relativ kurzer Zeit vollständig anerkannte berufliche Qualifikationen erwerben. Bei einer landesweiten Population von etwa 3500 Inhaftierten (jährlicher Durchlauf ca. 12000) haben im Jahre 2008 ungefähr 270 Inhaftierte am VPL-Verfahren teilgenommen, wobei es zukünftig noch deutlich mehr werden sollen.

Für das VOX-Projekt war die Einbeziehung von Mitarbeiter/innen der Strafvollzugsanstalten von besonderer Bedeutung: Zum einen haben sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren/innen die Inhaftierten detailliert über die Möglichkeit von VPL informiert. Darüber hinaus haben sich

allein in der am Projekt beteiligten Justizvollzugsanstalt Bergen acht Angestellte entsprechend weitergebildet und arbeiten nun selbst als VPL-Gutachtern/innen („Assessors“). Dabei wurde ihnen in vielen Fällen bewusst, dass „ihre“ Inhaftierten über Kompetenzen verfügen, die sie ihnen zuvor nicht zugetraut hätten. Dies hat sich nicht nur positiv auf die Inhaftierten selbst, sondern auch auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten ausgewirkt.⁶

Die Validierungspraxis im französischen Strafvollzug

Da die Region Aquitaine innerhalb des französischen Justizvollzugssystems eine Vorreiter-Rolle im Hinblick auf VPL einnimmt, wurde im Rahmen eines Workshops in Oslo auch auf die französische Praxis zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen näher eingegangen.

An der Validierung in französischen Haftanstalten sind verschiedener Akteure beteiligt, wobei es sich im Prinzip um das gleiche Verfahren wie außerhalb des Vollzugs handelt. Die Validierung selbst wird von externen Gutachtern vorgenommen, richtet sich aber streng nach dem institutionalisierten Einweisungsverfahren. Es gibt in der Region fünf Gutachter/innen, von denen einer für die Validierung im Strafvollzug zuständig ist. Die Inhaftierten werden zum Zeitpunkt der Einweisung über die Möglichkeit der Teilnahme am Verfahren informiert.

Die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen durch VPL ist in Frankreich gesetzlich als individuell garantiertes Recht verankert. Somit hat im Prinzip auch jede/r Inhaftierte/r ein Anrecht darauf. Die Umsetzung scheitert indes in der Realität oft an den Ressourcen. So wird VPL in den Justizvollzugsanstalten in Bordeaux bisher vor allem im Rahmen von EU-finanzierten Projekten durchgeführt und zählt nicht zu den Regelangeboten.

Das Verfahren vollzieht sich hauptsächlich, indem eine „Jury“ auf der Grundlage von zuvor eingereichten Dokumenten die erworbenen Kompetenzen bewertet. Im einem 35seitigen so genannten „Validation of the Assets of Experiences“ Dokument werden zunächst alle bisherigen (bezahlten UND unbezahlten) Beschäftigungsverhältnisse aufgeführt und in einem nächsten Schritt jede einzelne ausgeübte Aktivität näher aufgeführt und detailliert beschrieben. Bei der Erstellung der Dokumente können die Kandidatinnen und Kandidaten auf Unterstützung durch Berater/innen zurückgreifen. In Frankreich sind verschiedene Ministerien für VPL zuständig. So zeichnet das Bildungsministerium vor allem für die Anerkennung dokumentierter (Bildungs-)Kompetenzen verantwortlich, während das Arbeitsministerium in der Hauptsache Arbeitskompetenzen validiert und die entsprechenden Nachweise ausstellt.

⁶ Siehe VOX Website <http://www.no> (national projects)

Unterschiede beider Systeme und das Potential von VPL

Während die französische Anerkennungspraxis in erster Linie auf der Bewertung von schriftlichen Dokumenten durch eine Jury basiert, erlaubt das norwegische System mehr Flexibilität: erworbene Kompetenzen können über den schriftlichen Nachweis hinaus im Rahmen von Gesprächen ebenso wie durch die praktische Demonstration nachgewiesen werden: so kann ein in Marokko ausgebildeter Maurer beispielsweise durch das Mauern einer Wand seine erworbenen Fertigkeiten demonstrieren. Diese Möglichkeit hat insbesondere Migrantinnen und Migranten geholfen, ihre in den Heimatländern erworbenen (Berufs-)bildungsabschlüsse und Arbeitserfahrungen anerkennen zu lassen. Im Gegensatz dazu wird in Frankreich den schriftlich dokumentierten Kompetenzen eine größere Bedeutung eingeräumt, was es vor allem für Zuwanderer/innen schwieriger macht, ihre erworbenen Qualifikationen nachzuweisen. Während beispielsweise in Skandinavien und in Großbritannien auch die Zertifizierung „kleinerer“ Abschnitte möglich ist, werden in Frankreich Arbeitserfahrungen erst ab einer Dauer von drei Jahren berücksichtigt.

Ebenso können in Norwegen auch die während des Vollzuges gesammelten Arbeitserfahrungen anerkannt werden, was in Frankreich wiederum nicht der Fall ist. Insgesamt ist das Verfahren in Norwegen weniger formalisiert, und die informellen Kompetenzen werden stärker berücksichtigt als in Frankreich.

Insgesamt unterscheiden sich die Systeme in den europäischen Ländern noch erheblich voneinander: So haben Länder wie Norwegen, Finnland oder Frankreich unter der Federführung ihrer Bildungsministerien bereits einen rechtlichen Rahmen für den Anerkennungsprozess geschaffen. In Deutschland hingegen spielt die Erfassung und Anerkennung bzw. Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen nicht nur im Justizvollzug sondern allgemein bisher noch eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein gut strukturierter Anerkennungsprozess die Entwicklung individualisierter, auf den individuellen Kompetenzen der Inhaftierten basierender Lernangebote ermöglichen kann. Indem der Entwicklung von Kompetenzen für den Alltag und für das Arbeitsleben nach der Haftentlassung ein größerer Stellenwert als bisher eingeräumt wird, wird gleichzeitig die Integrationsplanung aufgewertet.

Quellen und Weblinks:

European Commission, DG Education and Culture, Lifelong Learning Programme Grundtvig, 2010: Prison education – context, trends and policy issues. Background paper, European Conference “Pathway to inclusion”: http://ec.europa.eu/education/grundtvig/doc/conf11/doc1-background_en.pdf

European Commission, DG Education and Culture, Lifelong Learning Programme Grundtvig, 2010: Synthesis of Synthesis of results: Series A, Proposals for the future development of prison education and training:
<http://ec.europa.eu/education/grundtvig/doc/conf11/plenary/langelid.pdf>

Münchhausen, Gesa; Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn, 2009: Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in Deutschland. Vortrag im Rahmen des lea-dialogs. Bremen.
http://www.workforce.uni-bremen.de/downloads/Muenchhausen_2009_Lea-Dialog_Anerkennung_informell_erworbener_Kompetenzen_in_Deutschland.pdf

Ministerium für Bildung Frankreich et al, 2008: Accrediation of prior (experiential) learning in prison. From a European challenge to a Grundtvig Educational Partnership 2005-2007. Bordeaux: <http://www.vae-p.com>

Norwegisches Justiz- und Polizeiministerium, 2008: Wirkungsvolle Strafen – weniger Kriminalität – mehr Sicherheit für die Gesellschaft. Bericht der norwegischen Regierung zum Justizvollzug an das Parlament. Zusammenfassung auf Deutsch. <http://www.norden.org>

